

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reich: Jahrl. 4 Mark 18 Pf. Halbj. 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Dresdner Journal.

Inseratennahme gewährt: Leipzig: Fr. Brunschwiler, Commis. v. d. Dr. Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionrath J. G. Hartmann in Dresden.

Amtlicher Theil.

Dresden, 24. März. Se. Königliche Majestät haben dem außerordentlichen Professor der Medicin Dr. med. Verno Gottlob Schmidt in Bezug auf den Charakter und Rang eines Medicinalraths in der vierten Klasse der Hofrangordnung zu vertheilen allergnädigst geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. (Berlin. Fulda. München. Mainz. Wien. Prag. Paris. Bern. Madrid. Kopenhagen. St. Petersburg. Belgrad.)

Telegraphische Nachrichten.

11. u. Dienstag, 30. März. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Schiffsport zufolge ist der in Blauwebern wohnende Schriftfahrende Karl Rauch infolge eines Sturzes so schwer verletzt worden, daß sein Aufkommen bezweifelt wird.

Paris, Montag, 29. März, Abends. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der deutsche Botschafter, Fürst zu Hohenlohe, ist heute wieder hier eingetroffen. Heute hat die Beerdigung des am 26. verstorbenen Culturhistorikers und Mitgliedes der Nationalversammlung, Edgar Quinet (vgl. das Feuilleton) stattgefunden. Victor Hugo, Gambetta und andere Deputirte von der Linken, sowie eine große Volksmenge und viele Studenten wohnten dem Begräbniß bei. Die Grabreden hielten Victor Hugo, Gambetta, Laboulaye und Brisson.

Paris, Dienstag, 30. März. (Tel. d. Dresden. Journ.) Ein amtliches Decret verbietet die Einfuhr und die Durchfuhr nordamerikanischer und canadischer Kartoffeln, sowie aller zu deren Verpackung verwendeten Gegenstände für das französische Gebiet.

Madrid, Sonntag, 28. März, Abends. (W. Z. B.) Dem Vernehmen nach hat die Regierung die Summe von 11,000 Thlr. als Entschädigung für die Reiskoder Brigas „Gustav“ zur Zahlung an die deutsche Reichsregierung bereits angewiesen. Der „Agence Havas“ sind Nachrichten aus Banoone zugegangen, welche bekunden, daß die königlichen Truppen und die Carlisten, die sich auf der Ortolinie gegenüberstanden, am Gründonnerstag mit einander fraternisirten und daß in dem Carlischen Lager Placate mit der Ueberschrift: „Es lebe der Friede!“ „Hoch die Hueros!“ „Hoch Cabrera!“ angeschlagen waren. Don Carlos hatte befohlen, hiergegen mit Strenge einzuschreiten. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

Bukaresch, Sonntag, 28. März, Abends. (W. Z. B.) Die Kammeression, mit welcher die vierjährige Legislaturperiode der Deputirtenkammer zu Ende geht, ist heute von dem Fürsten in freierlicher Weise geschlossen worden.

In der Thronrede wird die äußere und innere Lage des Landes als befriedigend bezeichnet und insbesondere das Vertrauen hervorgehoben, dessen sich das Land im Ausland zu erfreuen habe. Sodann werden die neu eingeführten Reformen in der Armee und in der Gesetzgebung erwähnt, sowie auch die internationalen Con-

ventionen. Die Thronrede schließt mit einem Einweissel auf die Ergrifflichkeit, welche dem Lande aus dem guten Einvernehmen zwischen den Kammern und der Regierung erwachsen ist.

Das Finanzministerium hat 20 Millionen Rentenanleihe an das Pariser Bankhaus Boubé & Camando zum Course von 65 begeben.

Belgrad, Montag, 29. März, Vormittags. (W. Z. B.) Das Ministerium wird im Amte verbleiben, nachdem die offene Stelle des Justizministers nunmehr durch Nadovits besetzt ist. Der ehemalige Justizminister Zemitsch (welcher dem Ministerium vom 3. November 1873 angehört) ist zum Präsidenten des Cassationshofes ernannt worden. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

New-York, Montag, 29. März. (Tel. d. Dresden. Journ.) Neuerdings sind am Rio-Grande räuberische Einfälle mexicanischer Banden vorgekommen, welche die Postkation plünderten und verbrannten, sowie mehrere Farmen zerstörten. Die Regierung hat Maßregeln angeordnet, um derartige Ausfuhren zu bestrafen.

Aus Cuba wird gemeldet, daß die Insurgenten fortfahren, Pflanzungen niederzubrennen. Der Generalcapitan Balmainda fordert in einer Proclamation die Bevölkerung auf, sich gegen die Insurgenten zu vereinigen.

Tagesgeschichte.

Berlin, 28. März. Der Reichskanzler Fürst Bismarck soll, einer Meldung aus W. Z. B. zufolge, mit seiner Gemahlin gestern Nachmittag nach seiner Besitzung Friedrichsruhe (im Lauenburgischen) abgereist sein. Die gestrigen hiesigen Abendblätter, sowie das heutige Morgenblatt der „N. Z.“ melden noch nichts von seiner Abreise. — Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, der zum lausitzischen Geburtsort hierher gekommen war, hat sich auf seinen Posten zurückbegeben; vor seiner Abreise war derselbe nochmals von Se. Majestät dem Kaiser empfangen worden. — Die in der Presse aufgetauchte denarrulierende Nachricht, daß im Fall der Involucur der Philadelphischer Weltausstellung die amerikanischen Gläubiger sich betreffs der Vertheilung ihrer Forderungen an die angelegten Gegenstände halten könnten, war bisher nur von dem Generaldirector der Ausstellung in einem Telegramm an die Reichscommission auf Grund eines Reichszuschutzens des Reichs-General demittirt worden. Da der betreffende Generaldirector der Philadelphischer Weltausstellung kein Staatsbeamter ist, hatte sein Telegramm keinen offiziellen Charakter, und man mußte betriebsmäßig die Angelegenheit der Entscheidung der amerikanischen Regierung abwarten. Wie der „N. Z.“ berichtet wird, ist dieselbe nunmehr erfolgt. Der Staatssecretär Hamilton ist am 23. d. M. von den amerikanischen Beamten in Paris, Hrn. Washburne, zur weiteren Mittheilung an die übrigen Legationen selbster Telegramm gerichtet, welches die frühere Mittheilung des Generaldirectors vollkommen bestätigt: „Washington, 23. März. Der Reichs-General (Justizminister) antwortet, daß bei einem Bankrott der Ausstellung die angelegten Artikel nicht als Pfand für die von der Ausstellung gemachten Ausgaben dienen können. Welche Copie dieser Entscheidung mit nächster Post.“ Diese offizielle Erklärung der amerikanischen Regierung bezieht sich alle Befürchtungen, welche wegen der Vertheilung Europas an der Weltausstellung gehegt worden sind. — Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung des Reichskanzlers zur Ausführung des Erlasses vom 29. October v. J. betreffend die Einrichtung eines beratenden Landesauschusses von Elag-Vorbringern. Derselbe enthält in § 1 die formellen Bestimmungen über die Wahl der von den Bezirksauschüssen zum Landesauschusse zu entsendenden Mitglieder, in § 2 die Anordnungen zur Wahl eines Vorsitzenden der

Legtern und der Schriftführer, deren Zahl der Ausschuss selbst festzusetzen hat; § 3 endlich gewährt den Mitgliedern desselben monatlich Mark Tagelohn und die für Beamte in Elag-Vorbringen geltenden Reiserückvergütungssätze. — Ueber das Bestehen des Abgeordneten Dr. Lasker theilt man der „N. Z.“ mit: In der vergangenen Woche verließ die Reichsstadt der Sage ziemlich gut und ließ eine Annahme der Rechte deutlich erkennen; doch kamen zwei Mal Sitzungen vor, veranlaßt durch den noch immer bestehenden Entzündungsproceß in den Räumungsorganen. Ein Abbruch der Krankheit hat also noch nicht stattgefunden.

Die „N. Z.“ schreibt: Die gerichtlichen Untersuchungen in der Provinz Posen zur Feststellung des heimlichen päpstlichen Delegaten, welcher daselbst in gelegentlicher Weise dem Obertribunal schon seit Beginn dieses Jahres fast ohne Unterbrechung Gelegenheit zu den verschiedensten Erörterungen über den gerichtlichen Zeugniszwang, fast jeder Geistliche, welcher von den Untergerichten in der Provinz Posen zum Zeugnis vorgeladen wird, versucht durch Einwände, die theils auf sein Amt, theils auf seine Person, theils auf sachliche Momente sich beziehen, sich der Zeugnispflicht über die Person des päpstlichen Delegaten zu entziehen und verlorft dieses vermeintliche Recht bis zum höchsten Gerichtshof, welcher bisher jedoch noch keine Veranlassung hatte, diese eingekauften Beschwerden als begründet anzuerkennen. Zur allgemeinen Charakteristik dieser Thatfachen theilen wir aus mehreren in den letzten Wochen ergangenen Verfügungen des Obertribunals gegen katholische Geistliche, welche von den Untergerichten zum Zeugnis über die Person des heimlichen päpstlichen Delegaten aufgefordert worden waren und bisher eine Anklage verweigert hatten, folgende interessante Stellen mit:

Die Pflicht, in dem gesetzlich vorgeschriebenen Falle Zeugnis abzulegen, ist durch die Bezeugung, daß hierin eine Nothwendigkeit zur Demonstration liegt, nicht zu belegen. Im vorliegenden Falle handelt es sich nach der staatsrechtlichen Natur der Justizverwaltung um die Untersuchung eines mit Wahrscheinlichkeit verurtheilten Verbrechens und es ist nicht nach § 1 der Criminalordnung (beseitigt) und nicht in Beziehung auf das Verbrechen (beseitigt) zu entscheiden, in welchem die Ablehnung des Zeugnisses zur Bekämpfung des Antagonismus von Interesse ist, sondern es ist nach § 2 der Criminalordnung (beseitigt) zu entscheiden, ob die Verweigerung der Aussage als Verbrechen zu bestrafen ist. In der Annahme des Appellationsgerichts, daß die bloße Entgegennahme einer Instruction des ungerichteten päpstlichen Delegaten ein Verbrechen darstellt, ist die Entscheidung nicht zu halten, der Beschuldigte aber durch Ablehnung des Zeugnisses über die Frage sich einer solchen Handlung zu bezichtigen nicht genügt wird, in dem Vertheilung nicht zu haben. Die zweite Annahme, daß § 2 der Criminalordnung (beseitigt) die Ablehnung der Aussage als Verbrechen zu bestrafen ist, ist nicht zu halten, da die Verweigerung der Aussage nicht als Verbrechen zu bestrafen ist, sondern es ist nach § 2 der Criminalordnung (beseitigt) zu entscheiden, ob die Verweigerung der Aussage als Verbrechen zu bestrafen ist.

Fulda, 28. März. Uebermorgen werden die preussischen Bischöfe abermals am Grabe des großen Apostels der Deutschen zu einer Konferenz zusammenzutreten. Wie man der „N. Z.“ schreibt, soll in erster Linie die Frage berathen werden, wie man sich angesichts des Gesetzes betreffs der Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholischen Bisthümer und Geistlichen zu verhalten gedenkt. Was noch weiter zur Berathung kommen dürfte, entzieht sich bis jetzt der Kenntnis der Ueingegebenen.

München, 28. März. Die Ernennung eines königlichen spanischen Gesandten für München ist, wie der „N. Z.“ vernimmt, bereits offiziell herbeiführt worden; die Ernennung eines besonderen bayerischen Gesandten zu Madrid soll aber demnach nicht in Aussicht genommen sein. — Nach dem, zwischen dem Staats-

ministerium des Innern und der bayerischen Hypothek- und Wechselbank abgeschlossenen Vertrag erhält bekanntlich das Staatsdar einen Antheil an den Actien der neugegründeten Rentenbank, und zwar im Betrag von 2 1/2 Millionen Mark. Die Staatsregierung wird diesen Antheil der königlichen Bank in Nürnberg überweisen. — Die Mittheilung der „Donauzeitung“, daß der Candidat der bayerischen Regierung für den erzbischöflichen Stuhl in Bamberg kein geringerer sei, als der Cardinal Hohenlohe, wird der „N. Z.“ von unrichtiger Seite als eine völlig unbegründete bezeichnet. Die fragliche Nachricht sei auch wohl nur zu einem bestimmten Zweck erfunden worden. — Wie das „Regensb. Morgenblatt“ berichtet, sind zwei in Deutschland heimathliche Klosterfrauen von der Regel des heiligen Augustin, die einem in London errichteten Hause zur Pflege und zum Unterricht von Armen angehören, in Regensburg verhaftet und wegen Vertheilung zu 1 Tage Haft verurtheilt, von der Knuscherbildung wegen unbefugter Collecte dagegen freigesprochen worden. Der Polizeipräsident von Regensburg ergriff gegen dieses Urtheil die Berufung. Die zu Grunde liegenden Thatfachen betreffen nach dem „N. Z.“ darin, daß die erwähnten Klosterfrauen in Deutschland Liebesgaben zur Begründung eines Hauses für — insbesondere deutsche — Waisen und verlassene Kinder in London sammeln wollten. In München wurde ihnen die Regierungsgenehmigung zu einer allgemeinen Collecte nicht erteilt, selten des Vorhandens einer bestehenden Behörde ihnen jedoch bedeutet, es würde wohl keine Schwierigkeiten seitens der Polizei hervorrufen, wenn sie bei solchen Personen vorprächen, an welche sie speciell empfohlen wären. Danach scheinen die beiden Klosterfrauen sich auch verhalten zu haben.

Wien, 28. März. (Fr. Z.) An den alten Festungswerken ist seit einigen Tagen endlich der erste Spatenstich zu ihrer Niederlegung gethan worden, indem die Stadterweiterung die Anlage der zweiten Parallelstraße in dem Stadterweiterungsterrain vornehmlich liegt. Gleichzeitig wird mit der Abtragung des Strahlenmastes auf den bis jetzt der Stadt zugefallenen Flächenabschnitten vorgegangen. Die Uebersiedelung ist in ziemlich rüstigen Gänge und ebenso die am Schluß der Stadt beschlossene Strahlenanlage, welche nunmehr dem vor der Citadelle projectirten Personenbahnhof in der Umföhrungslinie zuführt.

Wien, 29. März. Die Differenzen zwischen dem hiesigen Botschafter bei der hohen Pforte, Grafen Rich, und dem Großvezir Mustafa Kemal Pascha sind bekanntlich zur gegenseitigen Verständigung ausgeglichen, und die Frage wegen des Ausbaus der rumelischen Bahnen und wegen der Eisenbahnverbindungen an Oesterreich geht ihrer beiderseitigen Regelung entgegen. Demnach werden die Gerichte, daß die Justizbehörden im Stillen fortzuwirken und der Streitfall noch ein Rathspiel haben werde, nicht zur Ruhe kommen. Weiterhin dürfte wohl diese Gerichte das Opfer des Irrwahnens auf beiden Seiten finden. Graf Rich, sagt man, sei von seinem Posten abberufen worden und im Wehrat werde demnach ein Personenwechsel stattfinden. Was das erste Gerücht anbelangt, so ist es einfach erfinden. Weber ist eine Abberufungsbedeutung an unsern Botschafter bereits ergangen, noch besteht hier die Absicht, ihm einen Nachfolger zu geben. Was den Grenzverkehr betrifft, so läßt sich von hier aus allerdings nicht mit Sicherheit beurtheilen, ob und inwieweit seine Regelung erschwert sei, oder nicht; jedoch aber darf jedenfalls constatirt werden, daß man in Wien keine Anzeichen hat, die auf seinen baldigen Rücktritt hinweisen. — In diesen Tagen ist hier die wunderliche Nachricht verbreitet worden, Graf Andrássy sei befehligt, die Mächte zur Beschaffung einer europäischen Konferenz zu bestimmen, in welcher die Frage, ob Rumänien berechtigt sei, ohne Zustimmung der Pforte Jell- und Handelsconventionen mit auswärtigen Staaten selbstständig abzuschließen, entgiltig geregelt werden soll. Nach merkwürdiger ist der Beisatz, mit welchem diese Nachricht

Feuilleton.

Requiem von Otto Sand.

Residenztheater. Am 28. März wurde ein Zaubermärchen „Die goldene Vase“ gegeben, welches von Ferdinand Gleich, sowohl musikalisch, wie literarisch, nach E. T. A. Hoffmann's phantasievollem Dichtung „Der goldene Topf“ für die Bühne bearbeitet wurde. Die Theaterdirection hatte sich mit der Ausstattung durch Costüme und eigens dafür angefertigte Decorationen viel Mühe gegeben und weder Kosten, noch Menschenkräfte gespart. Nicht minder entgegenkommend bewies sich das Publicum durch einen überaus zahlreichen Besuch.

Wie man es so oft erlebt, hatte sich der Verfasser gänzlich in der Wahl seines Stoffes getäuscht, und auch das ist nicht neu, daß diese Täuschung von der Theaterdirection nicht als gefährdend bemerkt werden war.

Es liegt diesem Stoff in das Hoffmann'sche Märchen die Verwechselung zwischen dem Poesischen in überphantastischer und dabei epischer Gestalt und dem Poesischen mit dramatischem Nero zu Grunde. Was der Dichter mit seinem breit ausgeführten, oft schmerzhaften Trübsinn halb sagte und halb ahnen ließ, läßt sich scheinbar nicht durch den kurzen, springend beweglichen Proceß der Bühnengestaltung wiedergeben. Die symbolischen Ideen werden trivial und prosaisch, und für die epischen Reize des Genrebildlichen ist kein Raum vorhanden. Eine dürftige Musik war nicht geeignet, dieses Ungemüthe zu verleiern, und die Totalwirkung sank zu großer Unmöglichkeit unrettbar herab.

Man darf hoffen, daß ein locales Interesse dieses Stück auch noch nach seinem Tode einige Abende am

Leben erhalten wird. Dr. Gleich hat es an Fleiß in der Detailarbeit nicht fehlen lassen. D. B.

Die Eröffnung des Körnermuseums.

Es sind jetzt 3 1/2 Jahre verflossen, seitdem auf dem Georgplatz das Denkmal Theodor Körner's enthüllt und so eine lebendige Erinnerung an einen jugendlichen Dichter und Helden, dessen Werke in unserer Stadt gefunden, geschaffen wurde. Allein der Mann, dessen Energie das Aufstehen jenes Denkmals vorzubereiten zu danken ist, Herr Dr. Peischel, begnügt sich nicht damit, auf diese Weise das äußere Bild Körner's den späteren Generationen vor die Augen zu führen; er lag ihm auch am Herzen, durch eine Sammlung von Gegenständen, welche auf Körner und dessen Familie speciell und auf die Freiheitskriege im Allgemeinen Bezug haben, das Andenken an die Zeit des großen Befreiungskampfes und an eine der interessantesten Persönlichkeiten dieser Zeit noch zu erhalten. Diesem Streben verbandt das Körnermuseum seine Entstehung, das am vorigen Sonntag, den 28. März, feierlich eröffnet wurde unter gleichzeitiger Enthüllung der an der Außenseite des Körnerhauses angebrachten bronzenen Reliefportraits von Schiller und Körner.

Vormittag 11 Uhr legte sich vom Körnerdenkmal aus dem Georgplatz auf der Festung nach Körner's Wohnhaus in der Neustadt in Bewegung unter lebhafter Theilnahme des Publicums. Die Häuser der Straße, durch welche der Zug kam, waren vielfach mit Flaggen geschmückt. Nach der Ankunft am Körnerhaus trugen die Sängerchöre, welche am Festtage Theil nahmen, das von Körner gedichtete Gebet: „Der uns, Allmächtiger“, vor, worauf Herr Dr. Häbler folgende Festrede hielt:

„Verehrte Versammlung! Wenn auch vor den hohen Felsen der höchsten Bildungshöhe dieser Stadt, des Vorterrassens, das Grab unseres Theodor Körner steht, das oben hingelagelt, der von seinen Lippen begeisterte Lieder, aus seinem Herzen das warme Lebensblut dahinströmen ließ für das Vaterland, so konnte doch, schon am feinsten Willen, der Geist aller dem Weibchen nicht fehlen, und die Sätze durch in bezeichnen, wo unsern heldenmüthigen Sängers Wiege gestanden.“

Durch die unerwähnte Begehrung eines Mannes, dessen Namen ich nicht zu nennen brauche, weil er Ihnen Allen bekannt ist, heißt denn nun dieses Haus Körnerhaus, trägt den schönen Schmuck bedeutsamer Inschriften und edler Kunstgebilde, und liegt in sich eine Halle, die, wenn auch klein und unpraktisch, doch durch eine Fülle von Hinweisen auf drei aus Allen werthe Persönlichkeiten jeden Besucher mächtig ergreift.

Denkmal und darf sich sein auf dieses Haus! Als unser großer Schüler dem bescheidenen Eigenthum seines Landesherren nach langem Dahin schliefen sich entzogen und den zweiten kaiserlichen Befehl, der ihm selbst eine Demuth gab, doch nicht gehorchen konnte, da war es das Bürgerrecht, welches dem oben hingelagelten göttlich seine Worte öffnete.

Als unser großer Schüler aus der trägen Wöhrung seiner durch die rauhesten Gewaltsamkeiten gestörten Jugend zu wilder Klarheit emporkam, und den hohen Gesellen, der ihm selbst die Fremdenhand reich, nach in der Ferne glänzen ließ, unabhäber, wie die Sterne, die man nicht begreift; da war es Körner, der Helden Vater, der mit der Einigkeit seines Heilthums, mit der Innigkeit seines Verstandes sich ihm einen Weg gemahnte, ohne den auch der reichste Geist den Drang des Lebens zu überwinden, die Ziele seines Lebens zu erreichen kann vermag.

Und wie herzlich lobte der Himmel! Das was Körner, der den heimathlichen Dichter aufgenommen hatte, was nicht nur in der freien Fremde, sondern in der Freiheit eines Helden, seines Namen der haben Nachwelt bewundern sollte, sondern es ermahnt ihn auch in dem eigenen Sinne von allen Jüngern seines großen Geistes der sollte, der einig ist, der, nachdem er des Reiches Weisen nachgelangt hatte, ist ergriffen, unerschütterlich einsam; ein Jüngling, der durch den hohen, rührenden Adel seines Todes

zu dem Lorbeer des Sängers des Völkervater des Krieges, zu dem verstorbenen bestenfalls Bieder, der dem Dichter in Theil wird, die innige Verehrung sich erlangt, die ihm das Vaterland gefälligen Helden Reiner verlor.

Deutschland darf stolz sein auf dieses Haus, daß, von der Sinnigkeit deutschen Bürgertums demnach, dem großen Sänger göttlich war und, was ihm gezeigt, in seinen eigenen Klammern einen Knaben aufzuwachen, so zu dem Popularchen der Vater und des Schwertes.

Aber, u. B. Deutschlands Vater lobt, daß in seinen Ohren die Sänge nicht aufhörten; Deutschland, das man so herzlich kannte, wie selbst ein Theodor Körner es nicht schon konnte, wie auch der Helden in kommenden Tagen nicht entziehen können. Wie diese Halle, die wir heute wieder, wenn sie jetzt Jenseits mit Reue, wenn sie erste Räume mit Ehrfurcht erfüllt, in Deutschlands jugendlichen Söhnen eine Begehrung werden und nähren, und der edler Sang und hohe That der Zukunft des Vaterlandes erlöste und reißt.“

Es erfolgte nun die Enthüllung der beiden Reliefportraits, worauf Herr Oberlehrer Bieder in einer kurzen Ansprache die Verdienste des Herrn Dr. Peischel um das Andenken Körner's würdigte und demselben ein Hoch ausdrückte. Verschiedene Ansprachen und die Abingung von Liedern vor dem Hause und in dem von Sr. Majestät dem Könige zur Verfügung gestellten Palastgarten schlossen das Fest.

Das Museum, zu dessen Betrachtung wir nun übergehen, befindet sich in einem von Herrn Dr. Peischel zweifelhafte ausgestatteten Parterrezimmer des Körnerhauses. Die Schränke, in welchen die Gegenstände aufbewahrt werden, sind sämtlich im Geichmaße der damaligen Zeit, daselbst gilt von den übrigen Möbeln, Bilder rahmen u. dgl.; nur die Stühle, auf deren Rücken Leier und Schwert geschnitten sind, sind modern. Die aufgestellten Gegenstände rühren theils von Th. Körner her, dessen Familie selbst her, theils haben sie Bezug auf die Zeit der Freiheitskriege und speciell auf